



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Bürgeramt Mitte
Standesamt
Äußere Laufer Gasse 25
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Bürgeramt Mitte

Sie erreichen uns

Mo., Di., Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Mi., Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-53 84

Fax.: +49 (0)9 11 / 2 31-57 11

standesamt.nuernberg.de

Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung (Ausland)

Angaben über den Verlobten, der bei der Eheschließungsanmeldung nicht anwesend ist

Name		Vornamen		
Staatsangehörigkeit	Religion		Eintrag in Eheurkunde gewünscht <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	

Ich ermächtige hiermit

Name		Vornamen		
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Familienstand				
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben		
<input type="checkbox"/> Ehe aufgehoben	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst		

unsere Eheschließung anzumelden und erkläre hierzu:

<input type="checkbox"/> Zwischen uns besteht kein der Ehe hinderliches Verwandtschafts- oder Kindesannahmeverhältnis, sowie keines der übrigen Ehehindernisse, auch nicht nach meinem Heimatrecht	
<input type="checkbox"/> Ich bin geschäftsfähig, d.h. ich habe keinen Betreuer	<input type="checkbox"/> Ich bin volljährig

Ich war/habe

<input type="checkbox"/> noch nicht verheiratet, bzw. ich habe noch keine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet, bin also ledig
<input type="checkbox"/> mal verheiratet und bin jetzt <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> mal eine eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich!) begründet, diese wurde <input type="checkbox"/> durch gerichtliche Entscheidung aufgehoben <input type="checkbox"/> durch den Tod des Lebenspartners/der Lebenspartnerin beendet

Ich habe

<input type="checkbox"/> keine minderjährigen Kinder <input type="checkbox"/> minderjährige Kinder
--

Der Geburtsname meiner Mutter lautet

--

Gewünschte Namensführung nach der Eheschließung

Mann	Frau
------	------

Weiterhin beantrage ich Die Befreiung von der Beibringung eines Ehefähigkeitszeugnisses. Die Prüfung einer ausländischen Entscheidung in Ehesachen.**Die oben genannte Befreiung und/oder Anerkennung beantrage ich, weil** mein Heimatstaat ein nach deutschem Recht gültiges Ehefähigkeitszeugnis nicht ausstellt. ich in meiner Heimat geschieden wurde, wobei sowohl ich als auch mein früherer Ehegatte die Staatsangehörigkeit des Entscheidungsstaates hatten. ich staatenlos bin.**Ein Antrag auf Befreiung/Anerkennung oder Prüfung der ausländischen Entscheidung wurde von mir** noch nie gestellt gestellt

Datum der Antragstellung

Ort der Antragstellung

Der Antrag wurde wie folgt beschieden

Angaben zum Einkommen und VermögenIch erkläre, dass ich über kein Einkommen Einkommen verfüge.

monatliches Nettoeinkommen in Euro

Ich erkläre, dass ich über kein Vermögen Vermögen verfüge.

Vermögen in Euro

Weiterhin bin ich damit einverstanden, dass das Standesamt meine Ausländerakte anfordert, falls dies für erforderlich gehalten wird. dass meine Urkunden auf Echtheit und inhaltliche Richtigkeit, durch die zuständige deutsche Auslandsvertretung, überprüft wird.**Anlagen** durch die deutsche Auslandsvertretung beglaubigte Kopie meines Reisepasses durch einen Notar beglaubigte Kopie meines Reisepasses**Angaben zur Sprache** Ich bin der deutschen Sprache mächtig. Ich bin der deutschen Sprache nicht mächtig.**Angaben zum Dolmetscher**

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Ort, Datum, Unterschrift des/der Eheschließenden

Ort, Datum, Unterschrift des Dolmetschers

Datenschutzhinweis Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung (Ausland)

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Bürgeramt Mitte
Standesamt
Äußere Laufer Gasse 25
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Bevollmächtigung, wenn ein Eheschließender nicht persönlich bei der Anmeldung der Eheschließung anwesend sein kann.

§ 12 PStG

Weitergabe von Daten

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

80 Jahre, § 5 Abs. 5 Nr. 1 PStG

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 12 PStG sind die Daten für die Bevollmächtigung, wenn ein Eheschließender nicht persönlich bei der Anmeldung der Eheschließung anwesend sein kann, erforderlich.

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe der Daten ist die Bearbeitung nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.